

Protokoll

über die Sitzung des **Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses** am Montag, 12.02.2018, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Thomas Stolte

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Hans-Günther Jabusch

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Peter Hake

Herr Thomas Iseke

Herr Heinz-Günter Jaster

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Ferdinand Lühring

Herr Björn Niemeyer

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Raimar Riedemann

Vertreter für Frau Christina Schlicker

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Frau Annette Plein

Fachbereichsleitung 3, Infrastruktur

Fachbereichsleitung 2, Bürgerservice

Beratende Mitglieder

Herr Reinhard Amm

Herr Klaus-Dieter Drechsler

Verwaltungsangehörige/r

Frau Ulrike Ahrbecker

Frau Meike Kull

Herr Jörg Martens

Frau Iris Mohrhoff

Fachdienst Stadtplanung, Protokollführung ab TOP 13

Fachdienstleitung Stadtplanung

Leitung Bauhof (bis TOP 6)

Fachdienst Stadtplanung, Protokollführung bis TOP 12

Zuhörer/innen

4, davon 2 Pressevertreterinnen

Sitzungsbeginn: 17:03 Uhr

Sitzungsende: 19:15 Uhr

Tagesordnung:

Vorlagen Nr.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 29.01.2018
3. Berichte und Bekanntgaben
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
5. Friedhofsunterhaltung und Bestattungen ab 2019 durch den städtischen Bauhof
- Vortrag in der Sitzung
6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2018 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms **2017/286**
7. Bebauungsplan Nr. 108 B "Innenstadt", beschleunigte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt **2018/011**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 110 "Am Kuhlager – Kleiner Tösel", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt **2018/005**
- Grundsatzbeschluss
9. Bebauungsplan Nr. 167 "Vergnügungsstätten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt **2018/021**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
10. Bebauungsplan Nr. 364 "Südlich Heidestraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese **2017/304/1**
2017/304
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
11. Bebauungsplan Nr. 888 "Jugendtreff", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Suttorf; Einstellung des Verfahrens **2017/059**
12. Initiativantrag des Orsrates der Ortschaft Bordenau auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 960 "Altes Dorf Bordenau", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau **2017/314**
- Grundsatzbeschluss
13. Neubau einer Beleuchtungsanlage in der Straße Weenser Damm in Neustadt a. Rbge., Kernstadt **2018/003**
14. Geplante Grunderneuerung von acht Bushaltestellen im Stadtgebiet Neustadt a. Rbge. im Jahr 2019 **2018/012**
15. Aufhebung der Gestaltungssatzung für die Ortschaft Bordenau, Antrag der Fraktionen CDU, SPD/Bündnis 90/Die Grünen
16. Anfragen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Stolte eröffnet die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird einstimmig ergänzt:

Neuer TOP 15: Aufhebung der Gestaltungssatzung für die Ortschaft Bordenau

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 29.01.2018

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst mehrheitlich bei 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 29.01.2018 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Herr Homeier:

1. Radfahrstreifen „Herzog-Erich-Allee“:
Die öffentliche Vorstellung der Gestaltung des Radfahrstreifens ist für die USA-Sitzung im Mai vorgesehen.
2. Sanierung der Fußgängerzone in der „Wallstraße“:
Resümierend ist festzuhalten, dass die Bäume in der „Wallstraße“ erhalten bleiben sollen.
Die Bekanntgabe des Bürgermeisters ist dem Protokoll beigelegt (**Anlage 1**).

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

1. Auf die Frage eines Einwohners nach den Eigentumsverhältnissen des Bahnhofsvorplatzes, Wunstorfer Straße 4 – 10, antwortet Herr Homeier, dass die Grundstücke den Wirtschaftsbetrieben gehören. Des Weiteren wird sich nach dem Mitspracherecht bezüglich der Gestaltung und der Größe der Gebäude seitens der Bürger erkundigt, da er die Baulichkeiten für zu umfangreich hält. Frau Plein sagt die Würdigung dieser Anregung zu.
2. Weiterhin wird sich erkundigt, ob es für die Innenstadt eine Gestaltungssatzung gibt. Dies wird von Frau Plein bestätigt und sie erklärt hierzu, dass manche Gebäude bereits vor dem Erlass der Gestaltungssatzung errichtet worden sind und dies der Grund für Unterschiede bei den Gebäuden und deren äußeres Erscheinungsbild ist. Außerdem legt Frau Plein dar, dass Änderungen von Gestaltungssatzungen durch den Rat erfolgen.
3. Herr Homeier wird die Anregung, Bushaltestellen mit Reflexionsstreifen oder einer solarbetriebenen Beleuchtung zu versehen, mit der Region Hannover besprechen.

5. Friedhofsunterhaltung und Bestattungen ab 2019 durch den städtischen Bauhof - Vortrag in der Sitzung

Herr Homeier stellt mittels einer PowerPoint-Präsentation Informationen incl. eines Kostenvergleiches externe Firma – Bauhof vor (**Anlage***). Anschließend beantworten Herr

Homeier und Herr Martens die Fragen der Ausschussmitglieder.

*Anmerkung der Verwaltung:

Die Präsentation steht ausschließlich im Ratsinformationssystem (Session) als Anlage zum Protokoll zur Verfügung.

6. **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2018 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms** **2017/286**

Herr Homeier stellt die Kosten des Fachdienstes Tiefbau (**Anlage***) vor.

*Anmerkung der Verwaltung:

Die Präsentation steht ausschließlich im Ratsinformationssystem (Session) als Anlage zum Protokoll zur Verfügung.

Auf Antrag von Herrn Jabusch werden die Begleitanträge der Fraktion 90/Die Grünen/Die Linke mit 8 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen in den Finanzausschuss verwiesen.

7. **Bebauungsplan Nr. 108 B "Innenstadt", beschleunigte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt** **2018/011**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Ohne Aussprache fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 108 B "Innenstadt", beschleunigte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird, wie in der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/011 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/011 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 108 B "Innenstadt", beschleunigte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/011). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/011 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

8. **Änderung des Bebauungsplanes Nr. 110 "Am Kuhlager – Kleiner Tösel", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt** **2018/005**
- Grundsatzbeschluss

Herr Jabusch übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt die Leitung der Sitzung, da Herr Stolte aufgrund des Mitwirkungsverbot im Zuhörerbereich Platz nimmt.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst daraufhin einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Dem Antrag auf Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110 "Am Kuhlager – Kleiner Tösel", 9. beschleunigte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erschließung und Umnutzung einer ehemaligen Gaststätte zu Wohnzwecken herzustellen sowie um auf der angrenzenden Fläche eine Wohnbebauung zu ermöglichen, wird zugestimmt. Sämtliche Kosten der Planung sind vom Antragsteller zu übernehmen.

9. **Bebauungsplan Nr. 167 "Vergnügungsstätten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

2018/021

Im Rahmen einer kurzen Sachdiskussion beantworten Frau Plein und Frau Kull die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst mit 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 167 "Vergnügungsstätten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/021 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/021 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 167 „Vergnügungsstätten“, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/021). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/021 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

10. **Bebauungsplan Nr. 364 "Südlich Heidestraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese** 2017/304/1
2017/304
- **Aufstellungsbeschluss**
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**

Die Fraktionen unterstützen das Votum des Ortsrates hinsichtlich der Abweichung der Dachneigung.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst daraufhin einstimmig folgenden abweichenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 364 "Südlich Heidestraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Anlagen 1 bis 5 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/304). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/304).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 364 "Südlich Heidestraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden, indem der Plan auf die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt wird.

Allgemeine Zwecke und Ziele der Planung sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung von neuen Wohngrundstücken.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.
3. Für die Hauptdachflächen von Gebäuden sollen nur gleichgeneigte Sattel- und Walm-dächer mit einer Dachneigung von **20** Grad bis 48 Grad zulässig sein.

11. **Bebauungsplan Nr. 888 "Jugendtreff", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Suttorf; Einstellung des Verfahrens** 2017/059

Ohne Aussprache fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Das Bauleitplanverfahren für den Bebauungsplan Nr. 888 "Jugendtreff", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Suttorf, wird eingestellt. Die bisher gefassten Beschlüsse werden hiermit aufgehoben, da die Voraussetzungen zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens weggefallen sind.

12. **Initiativantrag des Orsrates der Ortschaft Bordenau auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 960 "Altes Dorf Bordenau", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau - Grundsatzbeschluss** 2017/314

Auf Antrag von Herrn Richter wird das Verfahren einstimmig in den Ortsrat verwiesen.

13. **Neubau einer Beleuchtungsanlage in der Straße Weenser Damm in Neustadt a. Rbge., Kernstadt** 2018/003

Nach kurzer Aussprache fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss mehrheitlich bei einer Gegenstimme den folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die Beleuchtungsanlage in der Straße Weenser Damm in Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird neu erstellt. Die Kosten trägt zu 100 % die Stadt Neustadt a. Rbge., da die Maßnahme nicht beitragsfähig ist.

14. **Geplante Grunderneuerung von acht Bushaltestellen im Stadtgebiet Neustadt a. Rbge. im Jahr 2019** 2018/012

Auf die Frage von Herrn Richter, ob eine Prioritätenliste vorliege, die zur Auswahl der Bushaltestellen geführt habe, führt Herr Homeier aus, dass für die Auswahl Kriterien wie die Ein- und Ausstiegszahlen sowie das Fehlen einer barrierefreien Bushaltestelle in einem Ortsteil zugrunde gelegt worden seien.

Herr Jaster bittet um Korrektur der Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2018/012. Die Bushaltestelle „Nöpke, Altes Seelenfeld“ müsse unter dem Ortschaftsbereich Mühlenfelder Land und nicht unter Mandelsloh aufgeführt werden.

Sodann fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig bei 3 Enthaltungen den folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zum 31.05.2018 einen Förderantrag bei der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG) für die Grunderneuerung folgender Haltestellen im Jahr 2019 einzureichen:

Amedorf, Amedorfer Straße (2 Stück)
Himmelreich, Himmelreicher Straße (2 Stück)
Esperke, Lange Straße (1 Stück)
Esperke, Postweg (1 Stück)
Schneeren, Zum Eichenbrink (1 Stück)
Stöckendrebber, Löxterstraße (1 Stück)

15. **Aufhebung der Gestaltungssatzung für die Ortschaft Bordenau, Antrag der Fraktionen CDU, SPD/Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Plein erklärt eingangs, dass eine Befreiung von der geltenden Gestaltungssatzung nicht möglich sei und aufgrund der Eilbedürftigkeit noch in dieser Sitzung ein Aufstellungsbeschluss über die Aufhebung der Gestaltungssatzung und die Durchführung der öffentlichen Auslegung gefasst werden müsste. Auf die Frage von Herrn Piehl, warum in der Vergangenheit Ausnahmegenehmigungen sowohl für Bestands- als auch bei Neubauten erteilt werden konnten, führt Frau Plein an, dass es sich hier um besonders begründete

Einzelfälle gehandelt habe, die nicht mit dem vorliegenden Fall verglichen werden könnten.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst sodann einstimmig den folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung der Satzung über besondere Anforderungen an die Gestaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen innerhalb des Stadtteiles Bordenau, Stadt Neustadt a. Rbge., wird gefasst.
2. Die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes zur Aufhebung der oben genannten Satzung wird durchgeführt.

16. Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Stolte den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:50 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerinnen

Neustadt a. Rbge., 20.02.2018